

welcher die Brandversicherungsinspectoren unter die Zahl der Staatsdiener aufgenommen werden müssen, denn ihre Function ist so eng mit dem Brandcasseninstitut versflochten, daß schon aus diesem Grunde ein solches Gesuch in der Länge der Zeit nicht zurückgewiesen werden dürfte. Wenn dessenungeachtet die Deputation einen Antrag darauf nicht gestellt hat, so hat sie es nur deswegen unterlassen, weil sie die Befürchtung hatte, es möchte ein solcher umfanglicher und durchgreifender Antrag keinen Anklang in der Kammer sofort finden. Sie hat daher mit Wenigem angefangen und hofft, daß auf dieses Wenige künftig sich ein besserer Zustand der Petenten gründen werde. Wenn der Gegner des Deputationsgutachtens geäußert hat, daß es ganz gleichgültig sei, ob aus der Brandversicherungscasse oder aus der Staatscasse eine Beihülfe zu der Pensionirung der Petenten gegeben werde, so hat schon der Abgeordnete Oberländer das Nöthige erläutert: Es ist nicht einerlei, weil bei der Staatscasse alle sächsischen Staatsbürger theilhaftig sind, dagegen nur ein Theil der sächsischen Lande, die Erblande, an dieser Brandcasse Theil hat, während die Lausitz ganz davon ausgeschlossen ist und eine Brandcasse für sich selbst hat. Uebrigens ist auch ein solcher Pensionsfonds bei der Brandcasse nicht neu; denn nach der specialen Uebersicht bei der Immobilienbrandcasse ist auch eine Position, wonach schon andere Mitglieder bei der Versicherungscommission Beiträge zur Bildung eines Pensionsfonds geben, also er schon besteht. Auch werden schon jährliche Pensionen gezahlt. Ich rufe alle diejenigen, welche mit Brandversicherungsinspectoren zu thun gehabt und ihren Wirkungskreis beobachtet haben, zu Zeugen an, wie schwierig und gesundheituntergrabend die Geschäfte derselben sind. Es thut mir leid, daß der Abgeordnete, welcher sich gegen den Antrag aussprach, sich nicht aus eigener Erfahrung von den Geschäften der Brandversicherungsinspectoren hat überzeugen können; denn er würde dann gewiß ebenfalls für das Wenige, welches die Deputation für sie thun will, stimmen. Uebrigens will ich nur noch auf die Aeußerung

des Abgeordneten Oberländer, daß in Zukunft den Inspectoren Gelegenheit gegeben würde, durch Privataufträge ihre Stellung zu verbessern, mir zu bemerken erlauben, daß ich mich allerdings mit dieser Ansicht nicht einverstanden erklären könnte. Ich sage dies, damit aus dem Schweigen nicht etwa geschlossen werden könne, daß Alle damit einverstanden sind. Wenn man dies einrichten wollte, so würde wieder dieselbe Einrichtung, die vor dem Jahre 1840 bestanden hat, in das Leben treten. Damals waren die sogenannten Districttaxatoren keine Beamten der Brandversicherungscommission, sondern sie konnten andere Geschäfte treiben und hatten auch dazu Gelegenheit, es hat dies aber der Brandversicherungscasse nur geschadet, und man war deswegen genöthigt, besondere Inspectoren anzustellen. Auch würde eine solche Einrichtung, wie sie der Abgeordnete haben will, unbedingt den Aufwand außerordentlich vermehren. Dann möchte ich nur darauf aufmerksam machen, daß die Taxationsgeschäfte bei der Brandcasse vor 1840 15,000 Thaler Aufwand jährlich betrug, der sich durch die Anstellung der Brandversicherungsinspectoren auf 8,100 Thaler vermindert hat. Es ist also durch sie eine Ersparniß für die Brandcasse eingetreten und dies auch ein Grund für die Petenten. Stimmen Sie für den Antrag der Deputation, es wird dadurch fürwahr nur eine kleine Last für die Brandversicherungscasse entstehen, die denen, die dazu beitragen, nicht bemerklich werden kann.

Präsident Braun: Das Gutachten der Deputation geht dahin: „Es möge die Ständeversammlung die Staatsregierung ersuchen, einen Pensionsfonds für die Brandversicherungsinspectoren, nach Befinden unter Beihülfe aus der Brandversicherungscasse, zu gründen und darüber der nächsten Ständeversammlung Mittheilung zu machen“, und ich habe die Kammer zu fragen: ob sie diesem Antrage ihre Zustimmung ertheilen will? — Wird gegen vierzehn Stimmen bejaht.

(Schluß folgt.)